



Christian Bernreiter

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/2644 B, 22.03.2023

Unser Zeichen  
StMB-38-4049-4-107-3

München  
17.04.2023

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa und Christian Hierneis  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.03.2023 betreffend „Nachnutzung des  
Strafjustizzentrums an der Nymphenburger Straße – II“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte wie folgt:

*Zu 1.1: Falls zukünftige Studien darlegen sollten, dass der Erhalt des Justizgebäudes an der Nymphenburger Straße kostenintensiver als der Neubau wäre, würde der Freistaat trotzdem in Betracht ziehen, das Gebäude zu erhalten und modellhaft für ein „Bauen im Bestand“ zu entwickeln?*

*Zu 1.2: Welche Argumente werden in der Abwägung des Erhalts außerhalb der reinen Kosten in Betracht gezogen?*

*Zu 1.3: Wie werden diese ggf. gewichtet?*

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.1 der Schriftlichen Anfrage vom 22.03.2023 betreffend „Nachnutzung des Strafjustizzentrums an der Nymphenburger Straße – I“ verwiesen.

*Zu 2.1: Zu welchem Ergebnis sind bestehende Prüfungen der Nachnutzung des Strafjustizzentrums an der Nymphenburger Straße gekommen?*

*Zu 2.2: Welche öffentlichen und kommunalen Trägerformen wurden bisher geprüft und kalkuliert?*

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2 der Schriftlichen Anfrage vom 22.03.2023 betreffend „Nachnutzung des Strafjustizzentrums an der Nymphenburger Straße – I“ verwiesen.

*Zu 3.1: Besteht von Seiten der Staatsregierung über die bereits angekündigte Nutzung Wohnen hinaus, Interesse an gewerblichen, sozialen oder auch kulturellen Nutzungen auf diesem Grundstück?*

Ziel einer Nachnutzung der Liegenschaft ist, dort so viele Wohnungen wie möglich zu errichten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6.1 bis 7.3 der Schriftlichen Anfrage vom 22.03.2023 „Nachnutzung des Strafjustizzentrums an der Nymphenburger Straße – I“ verwiesen.

*Zu 3.2: Auf welcher Argumentation basiert die Aussage von Herrn Staatsminister Bernreiter, auf dem Grundstück eine reine Wohnnutzung vorsehen zu wollen?*

Im Ballungsraum München ist der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besonders groß. Deshalb soll auf der staatlichen Liegenschaft weiterer bezahlbarer Wohnungsbau durch die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften entstehen. Ziel ist es, dass hier so viele Wohnungen wie möglich errichtet werden.

*Zu 4.1: Welche Verfahren oder Formate kann sich die Staatsregierung vorstellen, um die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Generierung von innovativen Ideen zu gewährleisten?*

*Zu 4.2: Gibt es hier ggf. schon bestehende Planungen oder Konzepte?*

*Zu 4.3: Wenn ja, wie sehen diese aus?*

*Zu 5.1: Ist ein Architekturwettbewerb zur Bestandsumnutzung/ -erweiterung geplant oder vorstellbar?*

*Zu 5.2: Ist ein Architekturwettbewerb zur Überplanung des Grundstücks geplant oder vorstellbar?*

*Zu 5.3: Ist eventuell eine Kombination von beiden Ideen (Architekturwettbewerb zur Bestandsumnutzung/ -erweiterung und Architekturwettbewerb zur Überplanung des Grundstücks) vorstellbar, um eine bessere Abwägung zu gewährleisten?*

*Zu 6: Wie kann die Öffentlichkeit mit einem Entscheidungsmandat ausgestattet werden?*

Die Fragen 4.1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Ideenfindung sind je nach Konzept- und Planungsphase verschiedene Formate (z.B. Informationsveranstaltungen) und Verfahren (z.B. Planungswettbewerb) geeignet. Die weiteren Schritte hängen vom Ergebnis der laufenden Prüfungen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bernreiter  
Staatsminister